

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	25.05.2021	2021-028/1
65-101-3		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	03.06.2021			
Verwaltungsausschuss	16.06.2021			

Betreff:

Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos (Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2021)

Bericht:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu prüfen. Bei gegebener Förderfähigkeit sollten Standorte benannt und die Finanzierung und Installation mit einem Fachunternehmen geprüft und in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses dargestellt werden.

Prüfung der Förderfähigkeit

Grundlage für die Prüfung der Förderfähigkeit ist die am 30.03.2021 veröffentlichte Förderrichtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des BMVI-Programms "Ladeinfrastruktur vor Ort" (siehe auch <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/031-scheuer-ladeinfrastruktur-vor-ort.html>).

Förderfähig sind unter anderem Gebietskörperschaften, welche den maximalen Fördergesamtbetrag von 200.000 Euro innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre nicht übersteigen.

Die Gemeinde Friedeburg ist als Gebietskörperschaft grundsätzlich förderfähig, der genannte Förderbetrag wird nicht überschritten.

Benennung von Standorten

Fördervoraussetzung ist außerdem, dass die Ladepunkte öffentlich erreichbar und möglichst ganztägig verfügbar sind. Besonderen Schwerpunkt setzt die Förderung auf Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes. Aber auch kommunale Antragsteller im ländlichen Raum verfügen über öffentlich zugängliche Stellplätze, für die eine Förderung in Betracht kommt.

Im ersten Schritt wurden mögliche Standorte identifiziert. Entscheidendes Kriterium war, dass an den ausgewählten Orten eine gewisse Verweildauer möglich bzw. wahrscheinlich ist. Die Auswahl ist auf Grundstücke beschränkt, bei denen die Gemeinde Friedeburg Eigentümerin ist.

Folgende Standorte sind aus Sicht der Verwaltung denkbar:

- Bentstreek: Festplatz
- Dose: Grundschule/Sporthalle
- Etzel: Sporthalle
- Friedeburg: Aldi/Combi, Marktplatz, Rathaus, Tourist-Info, Wohnmobilstellplatz, Gewerbegebiet
- Horsten: Kirchstraße Höhe Pastorenhaus
- Marx: Dorfplatz, Gewerbepark
- Reepsholt: ehem. Pastorenhaus
- Wiesede: Dorfplatz, Sporthalle, Multifunktionsgelände Upschört
- Wiesedermeer: Naturerlebnispark

Neben den vorgeschlagenen Standorten sind auch weitere Lademöglichkeiten auf privatem Grund denkbar und sinnvoll. Hierzu sollten die jeweiligen Grundstückseigentümer informiert werden. Aus Sicht der Gemeinde Friedeburg sind zum Beispiel folgende Standorte sinnvoll:

- Bentstreek: Bei der Gaststätte „Heidekrug“, Gründerhaus
- Etzel: Gasthaus Wilken am See
- Horsten: „Horster Grashaus“
- Marx: Ehemals Forsthaus Bohnens/Waldparkplatz, Landhaus Marx, Campingplatz Marienfeld
- Reepsholt: Parkplatz „Gänsewiese“
- Wiesedermeer: Bei der Gaststätte „Zum Grünen Jäger“

Finanzierung und Installation

Die Förderkulisse stellt sich wie folgt dar:

Gefördert wird:

- der Kauf von Normalladeinfrastruktur (AC und DC) (3,7 kW bis 22 kW) mit bis zu 80 % der Gesamtkosten, max. 4.000 € pro Ladepunkt,
- der Kauf von Schnellladeinfrastruktur (DC) von 22 kW bis maximal 50 kW bis zu 80 % der Gesamtkosten, max. 16.000 € pro Ladepunkt,
- der Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbaukosten in Höhe von 80 % der Gesamtkosten, max. 10.000 € Förderung pro Standort,
- der Anschluss an Mittelspannung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten, max. 100.000 € Förderung pro Standort,
- Eine Förderung der Kombination mit Pufferspeicher ist ebenfalls möglich (maximaler Förderbetrag ist analog zum dazugehörigen Netzanschluss).

Die geförderten Ladepunkte müssen vertragsbasiertes Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden ermöglichen. Verpflichtend ist Strom aus erneuerbaren Energien.

Realisiert werden muss die Ladeinfrastruktur bis zum 31.12.2022. Bei beschränkter Zugänglichkeit des Ladepunktes erfolgt eine Absenkung der Förderhöhe auf 50 % der Förderung.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Für die Bewertung der Finanzierung und Installation wurde EWE-GO konsultiert. EWE-GO verfügt über Erfahrung in der Schaffung von Ladeinfrastruktur und ist als Betreiber von über 900 Ladepunkten der größte Anbieter von Ladeinfrastruktur im Nordwesten.

Vor Antragstellung sollten die vorgeschlagenen Standorte einer Standortanalyse unterzogen werden. Hierbei wird u.a. ermittelt, ob normales (bis 22 kW) oder schnelles Laden (bis 50 kW förderfähig) für die Standorte angebracht und welche Ladesäulenkonstellation geeignet ist. Ebenso werden die Kosten ermittelt und können den Förderbeträgen gegenübergestellt werden. Zusätzlich wird die technische Machbarkeit in Zusammenhang mit der verfügbaren Leitungsleistung ermittelt.

Die Investitionen für die Installation der Ladepunkte sind individuell zu ermitteln. Hierzu sind u.a. notwendigen Erdarbeiten, Netzanschlusskosten und Kaufpreise der Ladesäulen zu bewerten. Die hierfür notwendigen Investitionen können erst nach Festlegung der umzusetzenden Ladepunkte konkret genannt werden. Es darf aber von etwa 20.000 € pro 22 kW Ladesäule mit zwei Ladepunkten ausgegangen werden. Daneben ist für den Betrieb eine monatliche Servicepauschale zu berücksichtigen. Diese beträgt pro Ladesäule etwa 200,00 € / Monat.

Im Haushaltsplan 2021 sind derzeit keine Mittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur vorgesehen. Allenfalls für den Ausbau-/Umbau des Rathauses können hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist deshalb notwendig, Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 bzw. in Nachtragsplanungen für 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme muss dabei nach den Förderrichtlinien bis zum Ende 2022 abgeschlossen sein.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass für die Errichtung von Ladesäulen beim Rathaus bereits ein Förderantrag gestellt werden kann. Zwar sind hier die genauen Kosten noch zu ermitteln, es stehen aber Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für weitere Lademöglichkeiten ist eine Standortanalyse durchzuführen. Hierzu ist ein Angebot von EWE-GO anzufordern. Über die Beantragung der Fördermittel ist nach der Standortanalyse zu entscheiden. Die aus der Analyse resultierenden Vorschläge sind gegebenenfalls in den Haushaltsplanungen 2022 aufzunehmen.

Rückfragen können während der Sitzung von einem Vertreter der EWE-GO beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die benannten eigenen Standorte eine Standortanalyse durch EWE-GO durchführen zu lassen. Die Ergebnisse der Standortanalyse mit den hierfür notwendigen Investitionsbeträgen sind dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für die Errichtung von drei 22 kW-Ladesäulen im Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses ist vorab ein Förderantrag zu stellen. Die Leistungen sind auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz